Gebührensatzung

für die Nutzung der Mehrzweckhalle Spachbrücken, der Sporthalle am Hirschbach, der Bürgerhäuser Georgenhausen und Ueberau sowie der Grillhütten Reinheim und Ueberau

§ 1 – Benutzungsgebühren pro Tag

Art der Veranstaltung	Mehrzweckhalle		Bürger- häuser	Sporthalle am Hirschbach
	Halle €	Sitzungs- saal €	€	€
1. Unterhaltungs- und kulturelle Veranstaltungen (z.B. Faschings- oder Musikveranstaltungen, Theater, Vorträge, Weihnachtsfeiern, Jubiläen)				Niele
- bei Erhebung von Eintrittsgeld	250,00	150,00	150,00	Nicht möglich
- ohne Erhebung von Eintrittsgeld	125,00	75,00	75,00	Nicht möglich
2. Sitzungen, Versammlungen, Tagungen, Kongresse (nur möglich für Reinheimer Vereine, Parteien, Gruppen und Verbände)	100,00	40,00	40,00	Nicht möglich
3. Auf- und Abbautage sowie Proben	40,00	20,00	20,00	Nicht möglich
4. Ausstellungen, Basare	80,00	40,00	40,00	Nicht möglich
5. Veranstaltungen caritativer und sozialer Art ohne Erhebung von Eintrittsgeldern (z.B. Seniorennachmittag)	kostenlos	kostenlos	kostenlos	Nicht möglich
6. Kommerzielle Veranstaltungen (Gewerbe-, Modeschauen, Werbeveranstaltungen und Ausstellungen soweit sie nicht unter Ziff. 5 fallen)	650,00	nicht möglich	250,00	Nicht möglich
7. Familienfeiern (nur im Bürgerhaus Ueberau möglich)	Nicht möglich	Nicht möglich	100,00	Nicht möglich
8. Übungsstunden der ortsansässigen Vereine von Montag bis Freitag - soweit keine gesonderte Teilnehmergebühr erhoben wird - soweit eine gesonderte Teilnehmergebühr erhoben wird	kostenlos 10,00/Std.	kostenlos 10,00/Std.	kostenlos 10,00/Std.	kostenlos 10,00/Std.
9. Sportveranstaltungen der ortsansässigen Vereine und sonstige Sportveranstaltungen mit Turniercharakter am Wochenende - bis 4 Stunden Nutzungszeit - ab 4 Stunden Nutzungszeit	25,00 50,00	Nicht möglich	20,00 40,00	25,00 50,00

10. Sondertraining der ortsansässigen Vereine am Wochenende* - bis 4 Stunden Nutzungszeit - ab 4 Stunden Nutzungszeit * für Wettkämpfe ab Landesebene aufwärts		Nicht möglich	20,00 40,00	25,00 50,00	
11. Sonstige Veranstaltungen	Gebühr wird frei vereinbart			Nicht möglich	
12. Küchenbenutzung bzw. Nutzung des Foyers (Bei Sportveranstaltungen nur mit Verkauf)	25,00	25,00	25,00	25,00	
13. Nebenkostenpauschale - Sportveranstaltungen & Proben - alle anderen Veranstaltungen	25,00 80,00	entfällt 40,00	15,00 40,00	25,00 entfällt	
14. Kaution (bei Ziff. 1, 6, 7 und 11)	1.000,00	150,00	150,00	entfällt	
15. Abfallbeseitigung	Abfall ist vom Veranstalter auf eigene Kosten zu entsorgen				
16. Grillhütte Reinheim und Ueberau - Nutzunggebühr - Kaution Die Gebühren sind vor dem Nutzungstag fällig.	85,00 100,00				

§ 2 – Härtefälle

In besonderen Härtefällen kann der Magistrat auf Antrag die Gebühr ganz oder teilweise erlassen.

§ 3 – Mehrwertsteuer

Bei allen in dieser Gebührensatzung festgelegten Gebühren, die der Mehrwertsteuerpflicht unterliegen, ist die Mehrwertsteuer enthalten.

§ 4 Umsatzsteuer

Soweit Ansprüche der Gemeinde der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, ist die Umsatzsteuer von dem Pflichtigen zusätzlich zu entrichten, soweit in dieser Satzung nicht bereits Endpreise aufgeführt sind.

§ 5 – Fälligkeit

Die Gebühren werden innerhalb zwei Wochen nach Zugang der Anforderung zur Zahlung an die Stadtkasse Reinheim fällig. Die Gebühren unter §1 Ziffer 16 sind vor dem Nutzungstag fällig.

§ 6 – Rückständige Gebühren

Für rückständige Gebühren erfolgt die Beitreibung im Verwaltungszwangsverfahren.

§ 7 – Schadenersatz

Für alle bei oder nach den Veranstaltungen festgestellten Schäden am Gebäude, an Einrichtungsgegenständen oder Außenanlagen sowie für abhanden gekommenes Inventar haftet der Veranstalter und ist zum Schadenersatz verpflichtet. Die Kosten hierfür werden dem Veranstalter zusätzlich zu den Gebühren in Rechnung gestellt.

§ 8 – Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am 01.07.2023 in Kraft. Gleichzeitig wird die bisherige Gebührensatzung für die Nutzung der Mehrzweckhalle Spachbrücken und der Bürgerhäuser in Georgenhausen und Bürgerhauses Ueberau vom 04.11.2009 aufgehoben.